

SONDERVEREINBARUNG FÜR GEWERBEKUNDEN

über die Versorgung mit **City-Strom konstant & klimaneutral**

zwischen

Stadtwerke
Parchim GmbH
Ostring 38
19370 Parchim

und

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort Telefon-Nr.

E-Mail Kunden-Nr.

zur Versorgung der Verbrauchsstelle

(Bitte vollständige
Anschrift eintragen,
falls abweichend
von oben)

Name, Vorname Rahmenvertrags-Nr.

Straße, Nr. Zähler-Nr.

PLZ, Ort Zählerstand

Lieferbeginn Ablesedatum

1. Gegenstand der Sondervereinbarung: Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Lieferung elektrischer Energie für den gewerblichen Bedarf inklusive Netznutzung. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Stromverbrauch für die Dauer der Vertragslaufzeit von der Stadtwerke Parchim GmbH zu beziehen und entsprechend den nachfolgend vereinbarten Preisen zu bezahlen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung endet für den Kunden der Stadtwerke Parchim GmbH der bisher bestehende Liefervertrag einvernehmlich. Sofern der Kunde bisher nicht von der Stadtwerke Parchim GmbH beliefert wurde, bevollmächtigt er die Stadtwerke Parchim GmbH mit der Kündigung seines bisherigen Liefervertrages zum nächstmöglichen Termin.

Tarifwechsel

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Lieferanten:

Ich/Wir habe(n) bereits selbst schriftlich gekündigt. Die Kündigung liegt dieser Sondervereinbarung bei.

Ich/Wir möchte(n), dass die Stadtwerke Parchim GmbH für mich/uns kündigt.

2. Preise ab 01.07.2022 gültig bis zum 31.12.2022:

Jahresverbrauch	Ihr Arbeitspreis (netto)	Ihr Grundpreis (netto)
bis 10.000 kWh/a	23,99 Cent/kWh	6,25 €/Monat
10.000 bis 25.000 kWh/a	23,79 Cent/kWh	6,25 €/Monat
über 25.000 kWh/a	23,59 Cent/kWh	0,00 €/Monat

3. Einzugsermächtigung:

Über ein gesondertes Formular erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat.

4. Auftragserteilung:

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Parchim GmbH mit der Lieferung von Strom zu der oben genannten Verbrauchsstelle. Ich habe die umseitig gedruckten Stromlieferbedingungen gelesen und erkenne sie als Bestandteil des Stromliefervertrages an.

X
Datum

X
Unterschrift des Kunden

STROMLIEFERBEDINGUNGEN

1. Rechtsgrundlagen: Sofern die Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22.11.2021 (BGBl. I S.4946).

2. Preise: Die genannten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe von 1,32 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, Mehrbelastungen gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) von z.Zt. 0,00 Cent/kWh sowie dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG) von z.Zt. 0,378 Cent/kWh, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) von z.Zt. 0,437 Cent/kWh, die Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) von z.Zt. 0,419 Cent/kWh, die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten – AblLaV) von z.Zt. 0,003 Cent/kWh, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % wird zusätzlich berechnet.

Die zuvor genannten Preise gelten in dem jeweils angegebenen Zeitraum. Die Stadtwerke Parchim GmbH behält sich das Recht vor nach Ablauf dieses Zeitraums eine Preispassung durchzuführen und wird den Kunden hierüber rechtzeitig, jedoch mindestens 6 Wochen vorher, informieren. Der Kunde hat im Falle einer Preisänderung ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Preisänderung. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Laufzeit: Die Vereinbarung tritt zum Unterschriftdatum in Kraft und gilt zunächst ein Jahr. Stehen der Lieferung versorgungstechnische oder andere Gründe entgegen, gilt der frühestmögliche Zeitpunkt als vereinbart. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH wird diese Vereinbarung auf die neue Verbrauchsstelle übernommen. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH, gilt diese Vereinbarung ab dem Abmelde-datum automatisch als beendet.

4. Ablesung: Der Kunde liest seinen Zählerstand zum Lieferbeginn selbst ab und teilt diesen der Stadtwerke Parchim GmbH unter Angabe des Ablesedatums mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die Stadtwerke Parchim GmbH den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Tagesverbrauches seit der letzten Abrechnung bis zum Vertragsbeginn, hochrechnen.

5. Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien, Widerspruchsrecht

- 5.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim, Tel-Nr.: 03871/6235-0, Fax-Nr.: 03871/6235-55, E-Mail: info@stadtwerke-parchim.de.
- 5.2 Der Datenschutzbeauftragte der SWP steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter ANMATHO AG, DSB Stadtwerke Parchim GmbH, Erste Brunnenstraße 1, 20459 Hamburg, Tel-Nr.: 040/2294719-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-parchim.de zur Verfügung.
- 5.3 SWP verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.), Daten zur Verbrauchsstelle/Rahmenvertrag (z.B. Zähler- und Messstellen-Nr.), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 5.4 SWP verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inkl. Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWP oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde SWP eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet SWP personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

- 5.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziff. 5.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Einwohnermeldeamt, Amtsgericht, Insolvenzgerichte), Auskunfteien, Inkassounternehmen, Insolvenzverwalter, Gerichtsvollzieher, Dienstleister im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen (z.B. IT-Dienstleister, Datenvernichter)
- 5.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 5.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziff. 5.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWP an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 5.8 Der Kunde hat gegenüber SWP Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.9 Verarbeitet SWP personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass SWP für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWP als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten der SWP mit.

Widerspruchsrecht: Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber SWP ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. SWP wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (z.B. zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die SWP auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber SWP aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SWP wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, SWP kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim, Fax: 03871/6235-55, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-parchim.de.

6. Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post, Eisenbahn
Verbraucherservice

Postfach 8001
53105 Bonn

Tel.: 030 / 22 480 – 500

Fax: 030 / 22 480 – 323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de